

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 11. November 1960

Blatt 2192

Morgen Samstag:

Maschinschreibmeisterschaft im Wiener Rathaus =====

11. November (RK) Morgen Samstag, den 12. November treten in der Volkshalle des Wiener Rathauses mehr als hundert Maschinschreiberinnen und Maschinschreiber in edlen Wettstreit. Zur gleichen Zeit werden auch in den Landeshauptstädten die Schreibmaschinen der Schnellsten aus den einzelnen Bundesländern auf Hochtouren laufen.

Insgesamt haben sich mehr als 200 Teilnehmer zu dem vom Österreichischen Stenografenverband veranstalteten allgemeinen Maschinschreibwettbewerb zur Erlangung des goldenen und silbernen Leistungsabzeichens gemeldet. Dieser 3. Bundesmeisterschaft im Maschinschreiben kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, da die Besten für die 4. Weltmeisterschaft im Maschinschreiben, die im August des kommenden Jahres in Wiesbaden stattfindet, nominiert werden.

Bürgermeister Jonas hat einen Ehrenpreis der Bundeshauptstadt Wien gestiftet. Ebenso sind Freise vom Bundesministerium für Unterricht, von einigen Landesregierungen, Stadtverwaltungen, öffentlichen Institutionen und zahlreichen Firmen zur Verfügung gestellt worden.

Geehrte Redaktion!

Wenn Sie Interesse an dieser Veranstaltung haben, sind Sie herzlichst eingeladen, dem Wettkampf morgen Samstag, den 12. November, um 15 Uhr, in der Volkshalle des Wiener Rathauses beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch Interviews machen.

- - -

Voranschlag 1961 im Wiener Stadtsenat eingebracht
=====

11. November (RK) Heute wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Wiener Stadtsenates mit dem Finanzausschuß vom städtischen Finanzreferenten Vizebürgermeister Slavik der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1961 fristgerecht eingebracht. Die Gesamtausgaben werden mit 6.032,575.500 S (1960: 5.678,256.400 S) angenommen, die Gesamteinnahmen mit 5.857,626.200 S (1960: 5.501,372.800 S). Der Abgang beträgt mit 174,949.300 S (1960: 176,883.600 S) 2.9 Prozent der Ausgaben.

Wie Vizebürgermeister Slavik erklärte, ist der Voranschlag für 1961 im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit allen Amtsführenden Stadträten zustande gekommen. Im wesentlichen konnte den Wünschen und Auffassungen der Stadträte Rechnung getragen und die notwendigen Arbeiten für das kommende Jahr sichergestellt werden.

Die Einzelheiten des Voranschlages, dessen Drucklegung im Gange ist, werden Donnerstag, den 1. Dezember, 14 Uhr, in einer Pressekonferenz im Concordia-Haus mitgeteilt werden.

- - -

Sitzungen Wiener Bezirksvertretungen in der kommenden Woche
=====

11. November (RK) In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen statt:

Mittwoch, 16. November:

18.15 Uhr, Josefstadt, Schlesingerplatz 4, 3. Stock

- - -

Pferdenachmarkt vom 10. November
=====

11. November (RK) Inland kein Auftrieb. Elf Stück aus Bulgarien, Preis 6.00 bis 6.50 Schilling.

- - -

Dreieinhalb Milliarden Spareinlagen bei der Zentralsparkasse
=====

11. November (RK) Wie die Einlagenstatistik der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zeigt, haben die Spareinlagen bei diesem Institut, nicht zuletzt durch die bedeutenden Erfolge zum Weltspartag, eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung genommen. Die Spareinlagen erzielten im Monat Oktober bei diesem Institut einen effektiven Zuwachs von 87,5 Millionen Schilling und betragen damit am Monatsende rund 3,46 Milliarden Schilling. Damit sind die Spareinlagen seit Jahresbeginn um rund 600,4 Millionen Schilling, das sind rund 21 Prozent, gestiegen.

Eine erfreuliche Entwicklung haben auch die Einlagen der Sparvereine genommen. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien betreut derzeit 1.632 Sparvereine, die bis Ende Oktober einen Betrag von 111,8 Millionen Schilling gespart haben. Das ist eine bedeutende Summe, die gerade in der Weihnachtszeit unserer Wirtschaft kräftige Impulse geben wird. Insgesamt wurden im Oktober im Spareinlagengeschäft 205.511 Buchungen vorgenommen, davon allein 163.961 Einlagen.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages

=====

11. November (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Marek (SPÖ) trat heute um 11 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung, eine Abänderung der Bauordnungsnovelle 1956 referierte Stadtrat Sigmund (SPÖ). Er stellt fest, daß die Bauordnungsnovelle 1956 eine völlige Überarbeitung des geltenden Bebauungsplanes notwendig gemacht hat. Die ursprünglich hierfür gestellte Frist von zwei Jahren hat sich als nicht ausreichend erwiesen, da eine gründlich und wohldurchdachte Neufassung des Bebauungsplanes einen weitaus längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Mit Gesetz vom 24. Oktober 1958 hat daher der Wiener Landtag eine Erstreckung dieser Frist um weitere zwei Jahre, also bis zum 1. Jänner 1961, beschlossen. Es wurde nun von verschiedenen Seiten die Frage aufgeworfen, ob das bestehende Schema für die Bauklasseneinteilung - die derzeit geltende Einteilung unterscheidet sich von der für die Zukunft in Aussicht genommenen nicht grundsätzlich, sondern im wesentlichen nur hinsichtlich der Maße - überhaupt beibehalten oder aber einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen werden sollte. Die notwendigen Vorarbeiten des Magistrates, die bereits im Zuge sind, können jedoch keinesfalls bis zum 1. Jänner 1961 abgeschlossen werden. Da das Inkrafttreten der neuen Bauklasseneinteilung mit 1. Jänner 1961 nicht erwünscht sein kann und vor allem mit Härten verbundene Folgerungen nach sich ziehen würde, erweist sich eine weitere Erstreckung der Frist als notwendig.

Der Referent stellt den Antrag, der Wiener Landtag wolle den Entwurf, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1956, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien in der Fassung des Gesetzes vom 24. Oktober 1958 abgeändert wird, zum Beschluß erheben.

Abg. Dr. Broesigke (FPÖ) bezeichnet es als einen Fehler des Gesetzgebers, wenn beschlossene Termine verlängert werden müssen. Besonders ungünstig wirke sich das dann aus, wenn es nicht um den Ablauf, sondern um das Inkrafttreten gesetzlicher Bestimmungen geht, wie im vorliegenden Fall. Ein im Jahre 1956 beschlossenes Gesetz kann nach dieser Vorlage erst mit 1. Jänner 1964 wirksam werden. Er könne jedoch heute schon prophezeien, daß die mit der Bauordnungsnovelle 1956 beschlossenen Bauklassen I - IV niemals in Wirkung treten werden.

Es sei nicht nur die Terminnot Ursache der heutigen Vorlage, sondern auch die Erkenntnis, daß man mit den Bauklassen nach der Novelle 1956 überhaupt nichts anfangen kann. Es wird hier erforderlich sein, eine völlig neue Einteilung vorzunehmen. Der Redner ersucht den Magistrat, die Zeit bis 1964 zu nützen und eine neue, den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Bauklasseneinteilung auszuarbeiten. Die schönste Bauklasseneinteilung habe aber keinen Wert, wenn die Möglichkeit von Ausnahmen gegeben ist. Derzeit sei die Baupolizei bei der Bewilligung solcher Ansuchen sehr weitherzig. Seine Fraktion stimme der Novelle zu, da sie eine Notwendigkeit ist, betrachte sie jedoch nur als eine Übergangslösung.

Stadtrat Sigmund stellt abschließend fest, daß es der Wunsch aller Mitglieder dieser Körperschaft ist, daß die Zeit bis 1964 gut genutzt wird und Wien eine Bauordnung bekommt, die den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommt. Er sei überzeugt, daß dieser Wunsch auch erfüllt werden wird.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Stadtrat Sigmund (SPÖ) erstattete sodann den Bericht zur Vorlage des Gesetzes, womit der Polizeidirektion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung aufgetragen werden. Mit dem Gesetz werden ihr die Überwachung der Einhaltung straßenpolizeilicher Vorschriften, die unmittelbare Regelung des Verkehrs sowie die Ausübung des Verwaltungsstrafrechtes, einschließlich der Führung des Verzeichnisses von Bestrafungen übertragen, jedoch nicht die Ausübung des Verwaltungsstrafrechtes hinsichtlich Übertretungen der Bestimmungen über die Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken. Ferner wird die Bundespolizeidirektion ermächtigt, die Teilnahme am Verkehrsunterricht und die Durchführung des Verkehrsunterrichtes anzuordnen sowie für die Schulung und Ermächtigung von Organen der Straßenaufsicht zur Prüfung der Atemluft auf Alkoholgehalt zu sorgen. Der Polizeidirektion obliegt das Verbot des Lenkens von Fahrzeugen, die Bewilligung sportlicher Veranstaltungen nach dem § 64 der Straßenverkehrsordnung und die Entgegennahme der Anzeigen von Umzügen. Nach dem Gesetz, das am 1. Jänner 1961 in Kraft tritt, hat die Bundespolizeidirektion Wien bei Amtshandlungen dem Magistrat der Stadt Wien Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

In der Debatte begrüßt Abg. Hausner (KLS) das neue Gesetz und verweist auf seine Bedeutung angesichts der wachsenden Verkehrsdichte und leider auch der Verkehrsunfälle. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Gesetz, das von Bedeutung für jeden einzelnen, ob Fahrer oder Fußgeher ist, der Verkehrssicherheit mehr Rechnung tragen wird. Eine Aufklärung und Popularisierung des Gesetzes seitens der Kraftfahrervereinigungen der Presse und der Behörden würde die Durchführung des Gesetzes nur fördern.

Als zweiter Redner stellt Abg. Dr. Broesigke (FPÖ) zum vorliegenden Gesetzentwurf fest, daß bis jetzt die allgemeine Tendenz zu beobachten war, den Ländern immer mehr Kompetenzen wegzunehmen und sie dem Burde zu übertragen. Bei diesem Gesetz, sagte er, handelt es sich um eine Ausnahme, hier wird die Landeskompentenz wieder an den Bund übertragen. Der Redner meint, daß es bis jetzt vor allem bei der Handhabung der Verkehrsstrafbestimmungen viel Anlässe zur Kritik gegeben habe. Die Vorschriften wurden nicht immer so gehandhabt, wie es notwendig gewesen wäre, und zwar gleichermaßen gegen die Fahrer, wie auch gegen die Fußgeher. Auch der Lärmentwicklung wird nicht entsprechend entgegengetreten. Er gibt abschließend der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft mit Genauigkeit alle Pflichten wahrgenommen werden.

Stadtrat Sigmund stellt im Schlußwort fest, daß gegen die Vorlage des Gesetzes keine rechtlichen Einwände erhoben wurden. Das Gesetz, sagt er, wird nur dann richtiges Leben bekommen, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer ihrer Pflichten bewußt werden. Im allgemeinen kann der Wiener Polizei das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie sich bemüht, ihren Aufgaben nachzukommen. Er habe, so sagte abschließend Stadtrat Sigmund, bei allen seinen gegenüber der Polizei vorgebrachten Beschwerden, Anregungen und Hinweisen bei dem Polizeipräsidenten noch immer größtes Verständnis gefunden.

Das Gesetz wurde dann einstimmig in beiden Lesungen angenommen.

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

11. November (RK) Im Anschluß an den Wiener Landtag trat unter Vorsitz von Bürgermeister Jonas der Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen. Es liegen eine Anfrage der KLS, drei von der FPÖ, und zwei von der ÖVP vor. Die Anträge der KLS, betreffend eine "Gesamtlösung des Wiener Althausproblemes", die "Hebung der Verkehrssicherheit auf der Triester Straße", die "Verlegung der Endstationen der Straßenbahnlinien 65 und 165", die "verkehrsmäßigen Aufschließungen der neuen Wohnviertel auf der Brigittenauer Lände", die "Sanierung der Unterfahung Kaisermühlenstraße-Ostbahn" und die "Hebung der Verkehrssicherheit an einigen Straßenkreuzungen im 15. Bezirk" werden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zugewiesen. Von der ÖVP liegen Anträge vor, betreffend den "Einbau von Personenliftanlagen in die Häuser der städtischen Wohnhausanlage Floridsdorfer Hauptstraße 12", die "Schaffung von Parkplätzen beim Stammersdorfer Zentralfriedhof", die "Überlassung von Sport- und Wandergeräten durch das Landesjugendreferat an die im Bundesjugendring vertretenen Jugendorganisationen", die "Einsichtnahme in die Dienstbeschreibung" und betreffend "Richtlinien zur öffentlichen Ausschreibung freierwerdender Stellen bei der Gemeinde Wien". Auch diese Anträge werden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zugewiesen.

Der Gemeinderat nimmt dann die Wahl der sechs Schriftführer des Gemeinderates vor. Diese Neuwahl ist notwendig geworden, weil die in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat festgesetzte Funktionsdauer von einem Jahr in Kürze abläuft. Für diese Wahl wurden von der SPÖ vorgeschlagen die Gemeinderäte Maria Hirschler, Maria Hlawka, Leopold Mistingher und Josef Windisch, von der ÖVP die Gemeinderäte Heinrich Kowarsch und Franz Walzer. Die genannten Gemeinderäte wurden sodann zu Schriftführern gewählt.

Der Amtsführende Stadtrat für Personalangelegenheiten Riemer berichtete dann über die Neuregelung der Anfangsgehälter für die Gemeindebediensteten.

Die Verhandlungen mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und dem Bund wurden anfangs Oktober zu einem Abschluß gebracht, wobei jedoch die Einigung über die Form der Auszahlung noch ausblieb. Der Referent stellt fest, daß die Gemeinde Wien durch eine Anordnung des Bürgermeisters bereits am 1. November die erhöhten Bezüge ausgezahlt hat und beantragt nun die nachträgliche Genehmigung dieser Anordnung.

Auf Grund der geschlossenen Vereinbarungen soll die Erhöhung der Anfangsbezüge in der Weise vorgenommen werden, daß die im gegenwärtigen Gehaltsgesetz vorgesehenen "sozialen Steiger" in Form von mehrfachen Vorrückungsbeträgen aufgelöst werden sollen. Beim Bund wurde erst in den letzten Tagen geklärt, in welcher Art die Neuregelung der Anfangsgehälter erfolgen soll. Demnach ist in Aussicht genommen, zu den im Gehaltsgesetz vorgesehenen Gehaltsansätzen Ergänzungszuschläge auf die nunmehrigen Ansätze zu gewähren. Die Verwaltung der Stadt Wien hat der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten den Vorschlag unterbreitet, für die Bediensteten der Stadt Wien eine gleichartige Regelung zu treffen. Ein entsprechender Antrag auf Änderung der Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wird dem Wiener Landtag in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde aber zugesichert, daß die neuen Anfangsgehälter erstmalig für November 1960 gebühren sollen. Da eine Einigung mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über die Form der Neuregelung der Anfangsgehälter nicht gefunden werden konnte, ist es notwendig, daß der Gemeinderat bis zur Beschlußfassung durch den Wiener Landtag die Auszahlung der neuen Anfangsgehälter genehmigt. Die Neuregelung, von der rund 9.000 Bedienstete erfaßt sind, wird voraussichtlich jährliche Mehrkosten in der Höhe von 30 Millionen Schilling erfordern, wovon 19 Millionen Schilling auf den Magistrat und elf Millionen Schilling auf die städtischen Unternehmungen entfallen.

GR. Maller (KLS) begrüßt die Neuordnung und erinnert daran, daß seine Partei schon vor Jahren eine Erhöhung der Anfangsbezüge verlangt habe. Der Redner kritisiert jedoch die Benachteiligung der Arbeiter gegenüber den Angestellten. Er meint,

früher habe sich ein jeder zum Gemeindedienst gedrängt, während heute die Gemeinde um Arbeitskräfte werben muß. Der Grund dafür liege nicht nur in der Hochkonjunktur, sondern vor allem darin, daß früher bei der Gemeinde Wien verhältnismäßig vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen geherrscht haben, die es heute nicht gibt. Die Gemeindebediensteten wollen aber nicht mehr im Schatten der Konjunktur stehen.

GR. Wohlmuth (ÖVP) führt aus, daß die Anfangsbezüge jetzt auf einen Stand gebracht wurden, der doch einen gewissen Anreiz bietet. Nun sollte aber auch der Stellenplan verbessert werden. Wenn alle hier im Haus guten Willens sind - und wir haben ja alle das Bestreben unseren Bediensteten ein ordentliches Dasein zu ermöglichen - dann glaube ich, schloß der Redner, werden wir zu einer gesunden Basis in der Dienst- und Gehaltsordnung kommen. In diesem Sinne wolle seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

GR. Weiß (SPÖ) stellt als Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten fest, daß die Gewerkschaft nicht auf die Vorschläge der Kommunisten angewiesen ist. Er verweist darauf, daß die Wiener Stadtverwaltung die einzige öffentliche Gebietskörperschaft ist, die wirklich mit 1. November die Anfangsbezüge erhöhte und diese Bezüge auch bereits ausgezahlt hat. Die anderen öffentlich Bediensteten müssen noch immer darum kämpfen, um wenigstens den 1. Jänner 1961 als Termin zu erreichen. Der Redner betont auch, daß es die Gewerkschaft war, die bei den Krankenschwestern im Einvernehmen mit der Verwaltung eine Besserstellung erzielen konnte. Abschließend verweist GR. Weiß darauf, daß die Neuregelung der Anfangsbezüge nur einen ersten Schritt darstellt. Die Gewerkschaft habe Forderungen von verschiedenen Gruppen vorliegen, die auf eine Gesamtregelung hinzielen. Sie werden daher in der nächsten Zeit Verhandlungen über eine Novellierung des Gehaltsgesetzes verlangen müssen.

Stadtrat Riemer stellt in seinem Schlußwort fest, daß es völlig falsch ist, wenn man immer wieder die Anfangsbezüge des öffentlichen Dienstes mit den Bezügen gleicher Kategorien in der Privatwirtschaft vergleicht. Die Bezahlung im öffentlichen Dienst fußt auf ganz anderen Grundlagen, auf einem eigenen Gehaltsschema. Nach diesem Schema ist dem Bediensteten eine selbstverständliche Vorrückung jedes zweite Jahr gesichert. Die Bezüge steigen also alle zwei

Jahre und enden - was der öffentlich Bedienstete immer angestrebt hat - in einem möglichst hohen Endbezug, von dem die Pension berechnet wird. Der von Präsident Olah genannte Mindestlohn von 1.425 Schilling monatlich, werde von einem öffentlich Bediensteten auch der niedrigsten Kategorie nach wenigen Jahren leicht erreicht. Nach Meinung des GR. Maller wäre der Mangel an Bewerbern für den Gemeindedienst in schlechter Bezahlung zu suchen. Diese Ansicht ist unrichtig, da auch die Anfangsbezüge den Vergleich mit der Privatwirtschaft aushalten. Die Ursache des mangelnden Interesses für den Gemeindedienst ist vielmehr darin zu suchen, daß die Leute vielfach die Unannehmlichkeiten und Beschwerneisse des Dienstes scheuen, wie es etwa bei den Verkehrsbetrieben oder im Pflegedienst der Fall ist. Dieser Mangel an Bewerbern ist jedoch keinesfalls eine Erscheinung, die nur auf Wien zutrifft. In anderen Städten herrscht ebenfalls Mangel. Es ist auch unrichtig, daß die Steuerzahler unter dem Mangel an Personal und die damit zusammenhängenden größeren Intervalle leiden. Bisher wurde dieser Personalmangel durch erhöhte Dienstleistungen des Personals wettgemacht. GR. Maller habe auch darauf verwiesen, daß die Bezüge der Gemeindebediensteten vor 1934 weit aus günstiger gewesen wären. Dazu ist zu sagen, daß es zu dieser Zeit rund 300.000 Arbeitslose gegeben hat, weil die Gemeinde Wien zwar ihre Bediensteten gut bezahlte, aber kein Geld für großzügige Investitionen vorhanden war. Heute erscheine es der Stadtverwaltung jedoch wichtiger, alle Wiener Arbeiter und Angestellten durch eine großzügige Investitionstätigkeit zu beschäftigen. Die Löhne und Gehälter der städtischen Bediensteten halten aber trotzdem einen Vergleich mit der Privatwirtschaft aus.

Zu den Ausführungen des GR. Wohlmuth ist zu sagen, daß es natürlich da und dort Wünsche nach Höherwertung einzelner Posten gibt. Solche Wünsche werden immer geprüft, doch sei dabei zu berücksichtigen, daß hier entsprechende Vergleiche mit anderen Posten angestellt werden müssen, und die Höherreihung unbedingt gerechtfertigt sein muß. Zur Frage der Aufstiegsmöglichkeiten ist zu sagen, daß im Schema und im Dienstpostenplan Aufstiegsmöglichkeiten in großer Zahl vorgesehen sind.

Im übrigen ist zu hoffen, daß durch die Neuregelung der Anfangsbezüge ein gewisser Anreiz für den öffentlichen Dienst gegeben ist. Bei den jungen Bediensteten hat diese Neuregelung großen Anklang gefunden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referiert sodann den Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Jahr 1959. Der Referent stellt fest, daß der Magistrat die Jahresrechnung 1959 nach Prüfung durch das Kontrollamt fristgerecht fertiggestellt und dem Finanzausschuß und Stadtsenat vorgelegt hat. Zur öffentlichen Einsicht war der Rechnungsabschluß in der Zeit vom 26. Oktober bis einschließlich 8. November aufgelegt. Es haben 15 Personen Einsicht genommen, es wurde jedoch nur eine Erinnerung eingebracht. Gegenüber dem Voranschlag, der mit Einnahmen von 5.279,5 Millionen Schilling, Ausgaben von 5.446 Millionen Schilling und einem Abgang von 166,5 Millionen rechnete, ergaben sich tatsächliche Einnahmen in der Höhe von 5.392 Millionen Schilling und Ausgaben von 5.105 Millionen Schilling. Das bedeutet eine Gesamtverbesserung von 453,5 Millionen Schilling, sodaß nach Abzug des Abganges der Überschuß von 287 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte. Der Stand der Allgemeinen Rücklage hat sich dadurch mit Jahresende auf 815,9 Millionen Schilling erhöht. Es wurden im Laufe des Jahres 1959 394 Zuschußkreditanträge genehmigt und sechs neue Ausgabeposten wurden eröffnet. 45 Zuschußkredite konnten in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die mit 80 Millionen Schilling angenommen war, bedeckt werden, von denen die Darlehen und Zuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 allein 50 Millionen Schilling beanspruchten.

Von den Einnahmen entfallen auf Ertragsanteile 1.780,4 Millionen, eigene Steuern 1.184,4 Millionen, Gebühren und Einnahmen 2.057,5 Millionen und weiterzugebende Darlehen 369,8 Millionen Schilling.

Der Finanzausgleich, der durch das Bundesgesetz vom 18. März 1959 für die Jahre 1959 bis 1963 neu geregelt wurde, brachte gegenüber der Veranschlagung wesentliche Änderungen wie: Aufteilung der Gewerbesteuer zwischen Bund und Gemeinden, Wegfall des Gewerbesteuerenausgleiches und des Gewerbesteuerspitzenausgleiches, Wegfall des Bundespräzipiums, Wegfall des Beitrages aus der Gewerbesteuer nach dem GSPVG, Wegfall der Ausgleichszulage nach dem ASVG und GSPVG und Erhöhung des Polizeikostenbeitrages. /.

Die Aufteilung der Gewerbesteuer und der Wegfall des Gewerbesteuer-spitzenausgleiches sowie die Erhöhung des Polizeikostenbeitrages erbrachte gegenüber dem Voranschlag eine Verschlechterung um 364 Millionen Schilling, der Wegfall des Bundespräzipiums, des Gewerbesteuer-ausgleiches, des Beitrages aus der Gewerbesteuer nach dem GSPVG und der Ausgleichszulage für Rentner hingegen eine Verbesserung mit 518,3 Millionen, sodaß sich für die Stadt eine Nettoverbesserung um 154,3 Millionen Schilling ergab. Die tatsächliche Leistung des Bundes aus dem Titel des Finanzausgleiches sinkt nach Abzug verschiedener Verpflichtungen auf 1.620,8 Millionen Schilling.

Die Landes- und Gemeindeabgaben brachten Einnahmen von 1.184,4 Millionen Schilling. Die Gebühren und sonstigen Einnahmen brachten 2.057,5 Millionen Schilling.

Nach Zuführung der Zinsen für die Rücklagenbestände und Zuführung des Gebarungüberschusses an die Allgemeine Rücklage erhöht sich deren Stand von 510,7 Millionen Schilling mit Jahresende auf 815,9 Millionen Schilling. Da wir mit einem Kassenbestand von 842,3 Millionen Schilling schließen, sind also die Rücklagen zur Gänze in den Kassenbeständen gedeckt.

Für den Personalaufwand wurden 1.531,4 Millionen Schilling, für den laufenden Sachaufwand 2.009,5 Millionen, für den einmaligen Aufwand 1.259,4 Millionen und für weitergegebene Darlehen 304,8 Millionen Schilling ausgegeben. Der Personalstand ist während des Jahres um 1.589 Angestellte auf 33.802, der Stand der Pensionisten von 14.832 auf 15.094 gestiegen. Für den Wohnhausbau wurden 514,3 Millionen, um 20,6 Millionen Schilling mehr, und für die sonstigen einmaligen Vorhaben 745,1 Millionen, um 28,7 Millionen mehr als veranschlagt, ausgegeben. Die größten Investitionen waren der Weiterbau der Stadthalle (38,2 Millionen), Ausbau des Stadions und seiner Umgebung (14,6 Millionen), Schulbauten und deren Einrichtung (39,1 Millionen), Kindergärten (14,5 Millionen), Verschönerung und Modernisierung der Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Altersheime und Herbergen für Obdachlose (73 Millionen), Straßenbau (117,5 Millionen), Brücken- und Wasserbau (78,4 Millionen), Gärten (33,7 Millionen), öffentliche Beleuchtung (19,9 Millionen), Kanäle (19,2 Millionen), Wasserwerke (34 Millionen), Bäder (24,8 Millionen), Stadtreinigung und Fuhrpark (46,8 Millionen, darunter 30,8 Millionen als Baurate für die Errichtung der Müllverbrennungsanlage).

Der Schuldenstand ist durch Zuzählung weiterer Darlehen aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds und durch die Darlehensaufnahme für die Wiener Stadtwerke und die Österreichischen Bundesbahnen von 717,8 Millionen auf 1.139,3 Millionen gestiegen. Von den Anlehen mit 196,5 Millionen belasten die Wiener Stadtwerke 98,1 Millionen und die Newag 4 Millionen Schilling, sodaß auf dem Anlehensdienst der Hoheitsverwaltung nur 94,4 Millionen Schilling verbleiben.

In der Gruppe Finanzwesen wirkte sich der neue Finanzausgleich auf der Ausgabenseite in Minderausgaben von 103,7 Millionen Schilling aus. Die geringere Inanspruchnahme von Darlehen und Betriebskrediten sowie unterbliebene Kapitalerhöhungen bei einigen Gesellschaften hatten Minderausgaben in der Höhe von 48 Millionen Schilling zur Folge. Der Ansatz für zinsfreie Instandsetzungsdarlehen für Althäuser mußte um 33,7 Millionen auf 83,7 Millionen erhöht werden. Ebenso wurde der Ansatz für Darlehen und Zuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 um 50 Millionen überschritten. Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus hat die Stadt Wien in den Jahren 1955 bis 1958 184 Millionen Schilling der Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt.

Die Wiener Stadtwerke haben den Kontokorrentkredit für Investitionen in Höhe von 289,9 Millionen in Anspruch genommen. Das für die Österreichische Bundesbahn bestimmte Darlehen von 245 Millionen wurde nur mit 14,9 Millionen aufgenommen, der Rest von 230,1 Millionen wurde aus eigenen Kassenmitteln vorgestreckt.

Für Subvestitionen wurden 6,1 Millionen ausgegeben. Auf Grund des Gebietsabänderungsgesetzes 1946 wurden der Stadtgemeinde Klosterneuburg drei Millionen überwiesen.

An Förderungsbeiträgen wurden für kulturelle Zwecke 10,7 Millionen Schilling gewährt. Außerdem konnten aus den Mitteln der Vergnügungssteuer den Theatern 3,3 Millionen zugewendet werden. Der Ertrag der Ortstaxe war 6,5 Millionen, er wurde dem Fremdenverkehrsverband für Wien zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt. Zur Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und Sport wurden 8,9 Millionen ausgegeben. Mit dem Bau von zwei Volksbildungshäusern wurde begonnen. Die Ausgaben für Schulen beliefen sich auf 167,5 Millionen. Der Schülerstand hat in den Volks- und Hauptschulen weiterhin um 5.452, in den Berufs-

schulen um 2.777 Schüler abgenommen. Drei neue Schulen konnten eröffnet werden, 17 Schulgebäude wurden modernisiert. Mit den Planungsarbeiten für das 3. Zentralberufsschulgebäude wurde begonnen.

Für Säuglingswäschepakete wurden 3,2 Millionen ausgegeben. Das Jugendamt hatte Gesamtausgaben in der Höhe von 43,3 Millionen. Für den Neubau und die Verbesserung der Kindergärten wurden 13 Millionen, für Inventarbeschaffung 1,5 Millionen aufgewendet. Die Ausgaben in der Wohlfahrtspflege verringerten sich durch den Wegfall der Ausgleichszulage für Rentner nach dem ASVG und GSPVG um 50,2 Millionen. Trotz geringerer Zahl der Unterstützungsempfänger in der gehobenen Fürsorge wurde nach Erhöhung der Richtsätze um 700.000 Schilling mehr ausgegeben. Der Beitrag Wiens zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen blieb mit 31,8 Millionen unverändert. Für die Polioimpfungen wurden 1,7 Millionen ausgegeben, für die städtischen Wohlfahrtsanstalten 960,1 Millionen.

Für die Beschäftigung des Baugewerbes und der Baunebenwerke wurden 1.675,7 Millionen Schilling, das sind 34,9 Prozent der Gesamtausgaben aufgewendet. Der Wohnhausbau erforderte 514,3 Millionen Schilling. Im Berichtsjahr wurden 4.459 Wohnungen bezugsreif fertiggestellt, an 3.806 Wohnungen wurde weitergearbeitet und mit 3.845 Wohnungen wurde neu begonnen. Für den Straßenbau wurden 156 Millionen, für den Brücken- u. Wasserbau 78,4 Millionen, für die Erhaltung und den Neubau von Gartenanlagen 37,9 Millionen Schilling aufgewendet. Der Neu- und Umbau der öffentlichen Beleuchtung erforderte 19,9 Millionen Schilling, die Kanalbauten 19,2 Millionen Schilling. Der Neubau des Sommerbades auf dem Laaer Berg kostete 20,4 Millionen Schilling, die Modernisierung zweier Volksbäder weitere 1,7 Millionen Schilling.

Durch die Neuregelung der Hauskehrabfuhrgebühren stiegen die Einnahmen der Straßenreinigung gegenüber der Veranschlagung um 9,9 Millionen Schilling, aber auch die Ausgaben sind gegenüber den angenommenen 137,2 Millionen auf 160,9 Millionen Schilling gestiegen.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung verwaltete mit Ende 1959 insgesamt 128.924 Wohnungen und 6.140 Geschäftslokale. 37.932 Wohnungen sind mit kompletter Badeeinrichtung ausgestattet. Die städtischen Wohnhäuser weisen Einnahmen von 153,4 Millionen Schilling

und Ausgaben von 154,5 Millionen Schilling auf.

Vom Beschaffungsamt wurden im Jahre 1959 Waren im Werte von 102,5 Millionen Schilling an die Dienststellen ausgegeben. Die Märkte und Schlachthöfe hatten Einnahmen von 33,9 Millionen Schilling und Ausgaben von 63,6 Millionen Schilling, wobei für bauliche Herstellungen vier Millionen Schilling ausgegeben wurden.

Die Ausgaben für die Feuerwehr waren mit 76,9 Millionen Schilling um 2,5 Millionen Schilling höher als veranschlagt. Für die Grunderwerbungen zur Sicherstellung des Wohnhausbaues, zu Assanierungen, aber auch für andere öffentliche Aufgaben, wie Behebung von Verkehrshindernissen, Friedhofserweiterungen usw., wurden 89,6 Millionen Schilling ausgegeben. Der Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei wurde auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf das Dreifache erhöht und beträgt somit 97 Millionen jährlich.

Der Rechnungsabschluß schließt mit 4.697 Millionen Aktiven und 2.075 Passiven, demnach mit einem Reinvermögen der Hoheitsverwaltung von 2.622 Millionen Schilling. Der Überschuß aus dem Jahre 1959 beträgt somit 398 Millionen Schilling. Wird das Vermögen der Städtischen Unternehmungen mit 2.313 Millionen Schilling hinzugezählt, ergibt sich das im Endeswert erfaßte Vermögen der Stadt mit insgesamt 4.935 Millionen Schilling.

Vizebürgermeister Slavik gibt dann den Inhalt der einzigen zum Rechnungsabschluß abgegebenen Erinnerung bekannt und stellt den Antrag, diese den Fachausschüssen zuzuweisen. Er beschäftigt sich abschließend mit dem Inventar der Stadt Wien und empfiehlt sein umfangreiches Verzeichnis den Mitgliedern des Gemeinderates für eine nähere Betrachtung. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß die Bundeshauptstadt zum Beispiel 529 Denkmäler, 398 Gedenktafeln, 162 öffentliche Uhren in Obhut hat. Im Besitz der Stadt befinden sich nicht weniger als 59.508 Auflagetische und Schreibtische, 66.739 Schulbänke, 249.000 Sessel, 111.000 Leuchtungskörper, 8.639 Zimmeruhren usw.

Der Rechnungsabschluß, sagte Vizebürgermeister Slavik, zeigt, wie die Stadtverwaltung im vergangenen Jahr gewirtschaftet hat. Sie war bemüht, das Vermögen der Wiener Bevölkerung zweckmäßig zu verwalten und zur kontinuierlichen Beschäftigung beizutragen. Er gab der Überzeugung Ausdruck, daß es gut ist, eine Politik zu betreiben,

deren Grundsatz es ist, dort einzuspringen, wo es die Wiener Bevölkerung braucht. Als erster Debatterédner stellt GR. Lauscher (KLS) fest, daß das Jahr 1959 erfreulicherweise für den Finanzreferenten und die Stadtkasse ein gutes Jahr war. Im Zusammenhang verweist er aber auf die Gefahr, die der Finanzwirtschaft der Gemeinde seitens des Bundes drohe, der darauf ausgeht, ihr die überschüssigen Millionen wieder abzunehmen. Er beschäftigt sich mit der Schutzbestimmung im Finanzausgleich, die er als einen Anschlag auf die Finanzen der Länder bezeichnet und die seiner Ansicht nach von den Landesfinanzreferenten hätte nicht hingenommen werden dürfen. Er richtet an Vizebürgermeister Slavik das Ersuchen, den Gemeinderat über den Zweck dieser Schutzbestimmung zu informieren. Es sei die Überzeugung seiner Partei, erklärt GR. Lauscher, daß die Gemeinde Wien ihr Geld unbedingt braucht, um der Bevölkerung das Leben zu erleichtern. Das gilt vor allem auch in der Frage der von der Stadtverwaltung bereitgestellten Darlehen. Er finde es nicht als richtig, daß bei den hohen Millionen-Rücklagen der Gemeinde Wien den Wünschen der Paragraph 7-Mieter nicht mehr nachgekommen werden kann, als es jetzt geschieht.

Als zweiter Redner beschäftigt sich mit dem Rechnungsabschluß GR. Dr. Dkfm. Fiedler (ÖVP). Er verweist darauf, daß sich der Gemeinderat bereits mit dem Bericht des Kontrollamtes beschäftigt hat und daß ihm nach dem heutigen Rechnungsabschluß noch der Rechnungshofbericht - also zum dritten Male - vorgelegt werden wird.

Der Redner hebt hervor, daß mit 31. Dezember 1959 der Finanzreferent über 835 Millionen Schilling an Rücklagen verfügen konnte; damit wurde ein neuer Rekord erreicht.

Dieser günstigen Lage der Hoheitsverwaltung stehe die schwierige Situation bei den Stadtwerken gegenüber. GR. Dr. Fiedler stellt die Forderung an die Finanzverwaltung der Stadt Wien, die für die Stadtwerke notwendigen Sanierungsmaßnahmen raschest in die Wege zu leiten. (Beifall bei der ÖVP)

GR. Schreiner (SPÖ) stellt mit Vergnügen fest, daß das finanzielle Ergebnis des vergangenen Jahres aktiv gewesen ist. Er verweist allerdings darauf, daß dieses Ergebnis einerseits bei den Einnahmen durch den Verkauf des Brauhauses entstanden ist, andererseits durch Minderausgaben für Baukredite infolge des Facharbeitermangels. Zu einem rosaroten Optimismus bestehe daher kein Anlaß. Besonders hebt der Redner die Leistungen der Stadt Wien auf dem Gebiet des Bauwesens und bei der Gesundheitsverwaltung hervor.

Vizebürgermeister Slavik sagt in seinem Schlußwort, daß der Überschuß nicht so sehr durch die besseren Einnahmen, sondern im wesentlichen durch verminderte Ausgaben erzielt werden konnte. Er beantwortet dann verschiedene Fragen der Debattenredner und verweist besonders darauf, daß die Rücklagen - wenn man das Gemeindebudget auf den Monat umrechnet - nicht einmal zwei Monate des Aufwandes der Stadtverwaltung decken können.

Schon GR. Schreiner hat vor rosarotem Optimismus gewarnt, und er schließe sich dieser Meinung an. Er wage jedenfalls nicht, für den Rechnungsabschluß dieses Jahres eine ebenso günstige Prognose zu stellen. Wir haben zwar mehr Einnahmen, aber auch mehr Ausgaben, und momentan dürften sich Ausgaben und Einnahmen die Waage halten.

Was die Verkehrsbetriebe anlangt - um das Kind beim Namen zu nennen - so müsse er leider mitteilen, daß dieses Unternehmen derzeit einen täglichen Abgang von einer Million Schilling hat. Das bedeutet, daß wir kaum in der Lage sind, die Kosten für das Personal und die Pensionisten mit den Einnahmen aus den Beförderungskosten zu decken. Er glaube, daß es nicht der richtige Weg wäre, an die Sanierung mit dem Verkaufserlös aus einem anderen Unternehmen heranzugehen. Wir können nicht Gemeindevermögen veräußern, wie zum Beispiel das Brauhaus, um dann das Geld den Verkehrsbetrieben zu geben. Wenn GR. Dr. Fiedler meint, die Stadt Wien müsse etwas tun, um die Verkehrsbetriebe zu sanieren, so mache er sich das einfach. Die Stadt Wien ist durchaus bereit, mitzuhelfen, aber zuerst müssen die Verkehrsbetriebe dafür sorgen, daß ihre Lage durch ihre eigenen Vorschläge verbessert wird. Dann werden wir uns zusammensetzen müssen und einen Sanierungsplan ausarbeiten können.

Das Geld der Stadt Wien ist bei allen gut fundierten Banken und Sparkasseninstituten unserer Stadt angelegt. Der Zinsfuß wird in Verhandlungen festgelegt und so günstig wie möglich für die Stadt Wien vereinbart.

Abschließend wendet sich Vizebürgermeister Slavik noch einmal gegen die Bodenspekulation und spricht die Hoffnung aus, daß endlich ein entsprechendes Gesetz geschaffen wird, um diese Übelstände auszumerzen. Es darf keine Politiker und keine Parteien geben, die die Spekulanten auf die Dauer **schützen**.

Schließlich dankte Vizebürgermeister Slavik den Debattenrednern für die positiven Stellungnahmen und ersuchte um Zustimmung zu seinen

Anträgen (Beifall bei SPÖ und ÖVP).

Bei der Abstimmung wird der Rechnungsabschluß 1959 einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Erinnerungen werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

GR. Planek (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Errichtung einer Hauptschule, einer Volksschule und eines Kinderhortes in Mauer, Peterlinigasse. Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Schulen seien in diesem Bereich nicht sehr befriedigend. Eine Anzahl von Schulklassen ist in Exposituren untergebracht und überdies besteht die Absicht, das derzeitige nicht mehr entsprechende Hauptschulgebäude zu sperren. Aus diesen Gründen wurde ein Schulneubau geplant, der 16 Klassen für eine Hauptschule und vier Klassen für eine Volksschule sowie einen Kinderhort mit zwei Gruppenräumen und allen Nebenräumen enthalten soll. Die verbaute Fläche wird 4.210 Quadratmeter betragen, der umbaute Raum rund 29.000 Kubikmeter, wovon 12.000 Kubikmeter zweigeschossig und der Rest eingeschossig verbaut werden sollen. Die Baukosten werden mit rund 25,5 Millionen geschätzt. Die Pläne stammen von Architekt Prof. Hubatsch.

GR. Neset (FPÖ) begrüßt die Errichtung dieses Schulneubaues, bezeichnet es jedoch als unverständlich, daß man 16 Hauptschulklassen, aber nur vier Volksschulklassen baut. Verständlich wäre diese Tatsache, wenn der Schulneubau eine Ergänzung bereits bestehender Schulen wäre. So aber bestehen Pläne, die Hauptschule zu sperren und angeblich in absehbarer Zeit auch die bestehende Volksschule, da sich auch diese in einem alten Gebäude befindet. Zwar habe Vizebürgermeister Mandl, als für dieses Ressort Verantwortlicher, erklärt, daß dieser Schulneubau aufgestockt werden könnte. In diesem Zusammenhang muß man aber die Frage erheben, ob es nicht zweckmäßiger und weitaus wirtschaftlicher gewesen wäre, in diesem aufstrebenden Stadtteil gleich einen größeren Schulbau zu planen. Damit wären bedeutende Kosten erspart worden und überdies eine Störung des Schulbetriebes vermieden, den ein weiterer Ausbau unbedingt verursachen wird.

Vizebürgermeister Mandl (SPÖ) erklärt zu den Ausführungen des GR. Neset, daß die Formulierung des Antrages nicht ganz glücklich sei und man daraus nicht klar ersehen kann, was in Mauer wirklich geplant und gebaut wird. Die Schulsituation in diesem Gebiet sei

derzeit noch ziemlich unübersichtlich. Gerade in der Nähe dieses Schulneubaues wird ein Kloster mit einer großen Privatschule entstehen. Niemand weiß nun, wieviel Fassungsraum diese Privatschule haben wird und wieviele Kinder sie besuchen werden. Ebenfalls ungeklärt ist es, wieviel in Mauer noch gebaut werden soll. Sicher ist, daß die alte Hauptschule aufgelassen wird. Die Bezeichnung vier Volks- und 16 Hauptschulklassen sei auch nicht ganz richtig, da in Wirklichkeit in diesem Schulgebäude 20 Klassen vorhanden sein werden, die sowohl als Volksschul- oder auch als Hauptschulklassen verwendet werden können. Die vier Klassen, die jetzt ausdrücklich für die Volksschule bestimmt sind, werden als sogenannte Freiluftklassen gestaltet und auf jeden Fall für die Volksschule verwendet. Es wird heute jede Schule grundsätzlich so gebaut, daß sie sowohl als Volks- wie auch als Hauptschule gebraucht werden kann, egal ob für Buben oder Mädels. Die Schule in Mauer wurde von einem unserer besten Architekten geplant und ist ausbaufähig ohne den Schulbetrieb zu stören. In Wien sind auf dem Gebiete der Bevölkerungsdichte bedeutende Verschiebungen im Gange, die man nicht immer im voraus genau berechnen kann. Es wurde bei diesem Schulneubau keine Fehlplanung vorgenommen. Die Planungsarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat und den statistischen Abteilungen durchgeführt.

GR. Planek verzichtet auf das Schlußwort, da Vizebürgermeister Mandl bereits alles geklärt hat.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) referiert einen Antrag auf Errichtung eines Mutter- und Kind-Heimes in Wien 11, Pleischlgasse 2. Es soll hiermit eine Einrichtung geschaffen werden, die den jüngsten Müttern unserer Stadt gewidmet ist. Das Heim soll 27 eingerichtete Einzelzimmer enthalten. Die Mütter werden die Möglichkeit haben, ungefähr 18 Monate in diesem Heim zu bleiben. Sie können tagsüber einem Beruf nachgehen. Die Kinder werden in zwei Tageskrippen betreut. Die Gesamtkosten werden 1,2 Millionen Schilling betragen.

GR. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) begrüßt die Errichtung dieses Heimes, sei doch bisher in Wien auf dem Gebiet der Mutter- und Säuglingsfürsorge sehr wenig geschehen. Es sei für ganz Österreich beschämend feststellen zu müssen, daß uns andere Länder auf diesem Gebiete bereits weit überflügelt haben. Der beste Beweis hiefür

sei der hohe Prozentsatz der Säuglingssterblichkeit, der bei uns derzeit bei vier Prozent liegt, in anderen europäischen Ländern jedoch schon auf 1.7 Prozent gesunken ist. Bei uns sterben jährlich von 120.000 gesund zur Welt gekommenen Säuglingen 5.000 vor Beendigung des ersten Lebensjahres. Was die medizinische Betreuung anlangt, wurde in letzter Zeit durch die Einführung eines Schwangerenpasses, der ein Leitfaden für die werdende Mutter ist, Entscheidendes unternommen. Die fürsorgerische Betreuung ist jedoch sehr lückenhaft. Es gibt zwar seit 1951 ein Caritas-Heim, das 100 Säuglinge und 20 Mütter aufnehmen kann, und darüber hinaus zwei kleinere Heime der SOS-Gemeinschaft. Die Kapazität dieser Heime ist jedoch lange nicht ausreichend. Bedauerlich sei es, daß die Fürsorgeämter wohl Mütter und Kinder in diese Heime einweisen, die Stadtverwaltung aber außer dem Verpflegungssatz von 24 Schilling pro Tag und Säugling keinen Schilling zur Erhaltung dieser Heime beisteuert. Diese Fürsorgeeinrichtungen haben sich bewährt und man muß sie unterstützen. Es liege im Interesse jedes Volkes, die Zahl der Lebendgeborenen möglichst groß zu erhalten. Bei zweckmäßiger Pflege können auch schwächere Kinder zu gesunden Menschen herangezogen werden. Die Errichtung des nun endlich geplanten Heimes sei eine längst fällige Notwendigkeit. Es dürfe aber nicht nur bei diesem einen Heim bleiben.

Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) bringt ihr Erstaunen über die Ausführungen ihrer Vorrednerin zum Ausdruck, in denen sie die Säuglingsfürsorge in Wien herabzusetzen versucht. Vielleicht habe GR. Dr. Marga Hubinek noch nicht Zeit gefunden, sich die Säuglingsfürsorge in Wien anzusehen. Zu ihren Bemerkungen ist zu sagen, daß die Säuglingssterblichkeit in der Bundeshauptstadt von Jahr zu Jahr zurückgeht und daß keine Stadt der Welt über solche Einrichtungen zum Schutz der Säuglinge verfügt, wie es bei uns der Fall ist. Wenn hier davon gesprochen wird, führte Stadtrat Maria Jacobi fort, daß der Schwangerenpaß eingeführt wurde, dann müßte man hinzufügen, daß dies auf einen Vorschlag der städtischen Fürsorge zurückzuführen ist. Es ist zu hoffen, daß die gemeinsamen Interessen auf diesem Gebiete dazu führen werden, die Säuglingssterblichkeit in unserer Stadt noch weiter zu senken. Zum Hinweis der GR. Dr. Hubinek auf das Mütterheim der Caritas mit seinen zwanzig Betten stellt die Referentin fest, daß es im Zentralkinder-

heim der Stadt Wien Unterkunftsmöglichkeiten für 40 Mütter gebe, die noch weit besser ausgestattet sind, als die der Caritas. Das Heim in Simmering, das nun von der Gemeinde Wien errichtet werden soll, unterscheidet sich aber wesentlich von beiden Heimen, denn es soll vor allem den jüngsten Müttern, die aus verschiedensten Gründen mit ihren Säuglingen ohne Heimstatt bleiben, ein geborgenes Zuhause geben, und zwar solange, bis sie in geordnete Existenzverhältnisse zurückfinden. Die Stadtverwaltung, erklärt abschließend die Referentin, hofft damit eine Einrichtung zu schaffen, die den jungen Müttern eine Brücke schlagen hilft zum Leben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Dr. Glück (ÖVP) berichtet dann über die Errichtung von zwei Reservestationen im Krankenhaus Lainz und im Franz Josef-Spital. Er verweist darauf, daß während der Wintermonate die auftretenden Grippewellen stets zu einem Engpaß an Spitalsbetten führen. Jede der beiden Reservestationen wird über je 100 Betten verfügen. Die Baukosten der beiden Reserveabteilungen werden 14,7 Millionen Schilling betragen.

GR. Dr. Helene Stürzer (ÖVP) bezeichnet die Bettennot als ein Problem, an dem die Wiener Bevölkerung brennend interessiert ist. Sie beschäftigt sich dann mit der gegenwärtigen Situation und zählt auf, was die Stadtverwaltung bis jetzt gegen die Bettennot unternommen hat oder was sie noch plant. Sie beschäftigt sich auch mit den Ursachen des gegenwärtigen Platzmangels in den Krankenhäusern. Die Schaffung der beiden Reserveabteilungen bezeichnet sie abschließend als einen erfreulichen Schritt zur Beseitigung des Bettenmangels und setzt sich dafür ein, auf diesem Weg fortzuschreiten.

Nachdem Stadtrat Dr. Glück auf das Schlußwort verzichtet, wird der Antrag einstimmig angenommen.

GR. Planek (SPÖ) berichtet dann über die Erweiterung der städtischen Wohnhausanlage 2, Vorgartenstraße, um drei zehngeschossige Wohnhäuser mit 81 Wohnungen. Somit wird der genehmigte Sachkredit für die Wohnhausanlage auf dem Grundstück des ehemaligen städtischen Reservegartens um 14,650.000 Schilling auf 54,700.000 Schilling erhöht.

GR. Hausner (KLS) stellt die Frage, ob die Wohnungen in der Vorgartenstraße zu den gleichen Bedingungen wie in den übrigen Hochhäusern vergeben werden. Er bezeichnet es als eine unbe-

strittene Tatsache, daß dort die Baukosten der Hochhäuser wesentlich höher liegen als bei anderen Bauten. Im Zusammenhang erinnert er daran, daß im Gemeinderat wiederholt davon gesprochen wurde, die Stadtverwaltung müsse möglichst billig und viel bauen. Beim Bau des Hochhauses auf dem Matzleinsdorfer Platz, sagte er, wurde von einem Experiment gesprochen, und nachher versichert, daß es sich nicht mehr wiederholen werde. Der Redner meint, es sei entscheidend, daß die Wohnungen in Hochhäusern zu Mieten vergeben werden, die in keinem Verhältnis zur Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung stehen. Angesichts der zehn Schilling und mehr, die pro Quadratmeter verlangt werden, muß man zur Überzeugung kommen, daß man in Zukunft mit Hochhäusern nicht mehr experimentieren darf, auch schon deswegen, weil die ÖVP bei ihrer Forderung nach Zinserhöhung immer wieder auf diese Argumente zurückkommt. Er stellt abschließend fest, daß den zahlungskräftigen Wohnungswerbern gegenwärtig mehr Wohnungen zur Verfügung stehen als der großen Masse der arbeitenden Wohnungsuchenden und verlangt eine Änderung der gegenwärtigen Wohnbaupolitik.

GR. Planek (SPÖ) setzt sich in seinem Schlußwort mit den Ausführungen seines Vorredners auseinander und bezeichnet es als eine Aufgabe der öffentlichen Bautätigkeit, auch Wohnungen für jene Schichten zu schaffen, die über mehr Einkommen verfügen und daher auch mehr zahlen können. Man muß bei der Betrachtung der Mieten berücksichtigen, daß die Heizkosten inbegriffen sind, daß die Wohnungen mit eingerichteten Badezimmern, Aufzügen und Müllabwurfschächten ausgestattet sind. Es stimmt und man muß es offen sagen, daß die Mieten etwas hoch sind im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der Bevölkerung. Wir dürfen aber den Anschluß an den Wohnungsbau der übrigen Welt nicht verlieren. GR. Planek meint, es wäre richtig, die Möglichkeit des Wohnungstausches mehr zu forcieren, und zwar ohne Ablöse, um jedem zu einer Wohnung zu verhelfen, die er anstrebt.

Abschließend erklärt der Redner, die vorgebrachten Argumente seien wohl zu überlegen, aber sie sprechen eigentlich nicht gegen den Antrag.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

GR. Windisch (SPÖ) referiert einen Antrag, nach dem die Wohnhäuserverwaltung ermächtigt werden soll, mit der Wiener Städtischen Versicherung eine grundsätzliche Abmachung zu treffen. Die Stadt Wien erklärt sich darnach jetzt schon bereit, in dem beabsichtigten Neubau Ebendorferstraße-Felderstraße die Büroräume des ganzen Blockes vom Mezzanin aufwärts zu mieten. Es handelt sich dabei um eine reine Bürofläche von 4.500 Quadratmeter, für die ein jährlicher Mietzins von 3,1 Millionen Schilling zu bezahlen sein wird. Außerdem muß der von der Stadt Wien benützte Gebäudeteil innen und außen instandgehalten werden.

Der Redner begründet den Antrag damit, daß viele Beamte heute noch unter räumlichen Verhältnissen arbeiten müssen, die unserer Zeit nicht mehr entsprechen.

GR. Schmidt (FPÖ) meint, es wäre besser gewesen, hier wieder ein Wohnhaus zu errichten. Er sei auch der Auffassung, daß die Konditionen für die Gemeinde Wien nicht sehr günstig seien. Seine Fraktion könne daher diesem Antrag nicht zustimmen.

In seinem Schlußwort hält GR. Windisch dem Debattenredner entgegen, daß diese Art von Mietzinsrechnung bei allen modernen Bauten üblich ist. Die Stadt Wien steht aber eben vor der Notwendigkeit, zu zweckmäßigen Büroräumen zu kommen. Die Konzentration der Arbeitsstellen komme schließlich indirekt wieder der Wiener Bevölkerung zugute.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag ohne die Stimmen der FPÖ angenommen.

Vor Schluß der öffentlichen Sitzung spricht GR. Lauscher (KLS) zur Begründung eines Dringlichkeitsantrages seiner Fraktion, betreffend "eine der Mehrheit der Wiener Bevölkerung entsprechende ehebaldige Gesamtlösung des Wiener Althausproblems". Der Redner verweist darauf, daß es den Hausbesitzern durch den § 7 des Mietengesetzes möglich ist, die Instandsetzungskosten für ihre Häuser auf die Mieter zu überwälzen. Dies wirke sich so aus, daß manche Mieter bereits das Achtfache des Zinses bezahlen müssen. Diese Tatsache treffe besonders Rentner sehr schwer. Sie müssen vielfach schon ein Drittel bis zur Hälfte ihrer Rente für den Mietzins bezahlen. Seine Fraktion sei daher der Ansicht, daß der Wiener Gemeinderat dieser Tatsache nicht länger zusehen könne und sofort Abhilfe schaffen müßte. Der Stadtsenat müßte dem Gemeinde-

ehestens Vorschläge zur Lösung dieses Problemes zur Beschlußfassung vorlegen. 60 Prozent der Wiener Bevölkerung wohnen in Häusern, die vor dem ersten Weltkrieg errichtet wurden.

Bei der Abstimmung wurde dem Antrag gegen die Stimmen der KLS die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Bürgermeister Jonas teilt mit, daß der Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen wird.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Schluß der Sitzung gegen 17 Uhr.

Karl Luitpold Gaulhofer zum Gedenken

=====

11. November (RK) Am 13. November wäre der Reformator des österreichischen Schulturnens Ministerialrat Dr. Karl Luitpold Gaulhofer, der erste Turnfachmann Europas in seiner Zeit, 75 Jahre alt geworden. In Feldbach an der Raab, Steiermark, geboren, wirkte er als Mittelschullehrer und wurde 1919 als Referent für körperliche Erziehung ins Unterrichtsministerium berufen. Er leitete auch das Institut für Leibesübungen und war Dozent der Wiener Universität. In diese Zeit fielen seine großen Erneuerungsarbeiten auf organisatorischem und theoretischem Gebiet, die weit über Österreich hinaus bekannt wurden. 1932 wurde Gaulhofer zum Rektor der Akademie für Leibesübungen in Amsterdam bestellt, wo er bis zu seinem am 28. Oktober 1941 erfolgten Tod verblieb. Sein Leichnam wurde in Graz bestattet.

- - -

Studenten aus fünf Ländern im Wiener Rathaus

=====

11. November (RK) Stadtrat Heller begrüßte heute abend im Namen des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung die Teilnehmer am Seminar der Europäischen Studentenvereinigung, die sich dieser Tage in Wien mit Fragen der europäischen Integration und der Energiewirtschaft beschäftigen. Er dankte den Studenten aus fünf europäischen Staaten für ihren Besuch im Rathaus und wünschte ihrem Seminar die besten Erfolge. Im Namen der Gäste dankte der Sekretär der Vereinigung Ralph Molenaar, Brüssel, für den freundlichen Empfang im Wiener Rathaus.

- - -